

Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Mit der Drucksache 0478/10 wurde dem Stadtrat am 09.12.2010 der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2009 des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht vorgelegt.

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 668-27(V)10

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 170 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl.LSA Nr. 14/2009) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten im Bäderbereich“ auf die Umsetzung der Einnahmen aus dem Betrieb des Campingplatzes Barleber See zu prüfen bzw. hinsichtlich der Umsetzung des Pachtvertrages neu zu regeln.

Gemäß § 170 Abs. 5 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

- Jahresrechnung 2009 gemäß § 40 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Der Jahresrechnung sind beizufügen:

- die Vermögensübersicht,
- die Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht,
- der Rechenschaftsbericht 2009.

Die ersatzbekannt gemachte Jahresrechnung 2009 und der Rechenschaftsbericht 2009 liegen in der Zeit vom **17. - 25. Januar 2011** im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 411, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 10.01. 2011

gez.
Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Dienstsiegel